

**Wirksame Prüfmechanismen, um künftig keine Verfassungsfeinde mehr zu finanzieren?**

**Anfrage der Abgeordneten Hetav Tek, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Prüfmechanismen hat der Bremer Senat seit der „ATIB-Förderung“ etabliert, um künftig keine Einrichtungen mehr mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren, die im Verfassungsschutzbericht stehen?
2. Wer ist für diese Überprüfungen zuständig, die einzelnen Ressorts, die die Förderung vergeben oder das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz?
3. Wie viele Überprüfungen erfolgten im Jahr 2024 mit welchem Ergebnis?

**Zu Frage 1:**

Die zeitweise Förderung von ATIB durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat dazu geführt, dass inzwischen alle Anträge von nicht explizit zugelassenen Trägern generell mit dem jeweils aktuellen Bericht des Verfassungsschutzes abgeglichen werden.

**Zu Frage 2:**

Die Überprüfung von Förderanträgen liegt in der Verantwortung des jeweils fördernden Ressorts.

**Zu Frage 3:**

Über die Anzahl der Überprüfungen wird keine Statistik geführt. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zu Förderanträgen von im Verfassungsschutzbericht geführten Organisationen für das Jahr 2024 vor.